

# Infektionsschutzkonzept Kirche und Gemeinderäume

## 10.11.2021

### Das Wichtigste:

- **Es gelten immer die aktuellen staatlichen Regeln.** (z.B. die sogenannte „Krankenhausampel“)
- **Draußen:** Keine Beschränkungen
- **Erwachsenenbildung, Chöre, Konzerte und alle anderen Veranstaltungen: 2G**
  - **Außer: Konfis, Kinder und Jugendliche:** 3-G, also alle ab Schulpflicht sind frisch (PCR 48 und Schnelltest 24 Stunden alt) **genesen** oder vollständig **geimpft**
  - **Außer: Gottesdienst:** Bei 1,5m Abstand, mit FFP2-Maske, Singen erlaubt.
  - **Außer: Besondere Gottesdienste (Taufen, Trauungen, ...)** sind nach 3-G möglich, also ohne Abstand aber mit Maske!
- **Bei allen Veranstaltungen: Maskenpflicht (FFP2!) für alle ab 6 Jahren und wenn 1,5m Abstand nicht immer eingehalten werden kann.**

### Kirchenraum:

- Spätestens **jede Stunde wird 5 Min. stoßgelüftet**; kein durchgehendes Lüften.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Plätze werden mit **1,5 m Abstand** eingerichtet. Zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes muss der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden.
- In der Trinitatiskirche durchgehend Maskenpflicht, auch am Platz.

### Teilnehmende:

- Nicht teilnehmen darf, wer Krankheitssymptomen wie Fieber, Halsschmerzen, Husten hat oder wer in den letzten 2 Wochen Kontakt mit (einer) infizierten Person(en) hatte und keinen aktuellen negativen Coronatest vorweisen kann.
- **In allen Räumen muss immer eine FFP2-Maske getragen werden, wenn 1,5m Abstand nicht eingehalten werden.** Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.
- Alle Teilnehmer\*innen desinfizieren sich beim Betreten der Räume die Hände.
- Die Höchstzahl der Teilnehmenden ergibt sich aus dem geforderten Abstand und den familiären Verhältnissen.

### Gottesdienst / Veranstaltungen:

- **Normale Gottesdienste:** 1,5 m Abstand (außer zu eigenem Hausstand), singen erlaubt.
- Wer spricht (Prediger\*in, Liturg\*in, Referent\*in), hält mindestens 2 m Abstand zur Gemeinde.
- Abendmahl wird unter Infektionsschutzbedingungen gemeinsam gefeiert.
- Besondere Gottesdienste (z.B. Taufe, Trauung, Trauerfeier) können nach 3-G stattfinden. Dann muss kein Abstand eingehalten werden, dafür immer Maskenpflicht.
- Draußen gibt es keine Beschränkungen.
- Es dürfen **alle Veranstaltungen stattfinden.**
- **Vermietungen** für Feiern sind mit entsprechender Personenzahl je nach Raumgröße **möglich**, es gilt 2G+.
- Für Veranstaltungen im Innenraum **außer** Gottesdienste gilt:
  - Konfis, Kinder und Jugendliche die sogenannte **3G-Regel**, also die Anwesenheit ausschließlich für Geimpfte, Genesene oder Getestete (Schnelltest höchstens 24, PCR-Test 48 Stunden alt für alle ab 6 Jahren, außer regelmäßig in der Schule getestet)
  - Erwachsenenbildung, Chöre, Konzerte, etc.: **2G**
- Gemeinsames Essen und Trinken ist unter Infektionsschutzbedingungen möglich.
- Ist der Veranstalter nicht die Kirchengemeinde, unterschreibt eine verantwortliche Person das Infektionsschutzkonzept und übernimmt damit die volle Verantwortung für die Umsetzung.
- Soweit die gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Veranstaltung Auflagen vorsieht, die über die Maßnahmen dieses Konzepts hinausgehen (z.B. **Chöre, Theaterproben, Sport**), erstellt die verantwortliche Person ein entsprechendes Konzept und übernimmt die Verantwortung für dessen Umsetzung.